



An den Grossen Rat

20.5277.02

PD/P205277

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 79 von David Wüest-Rudin betreffend «Verbot der Basler Herbstmesse 2020»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020)

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend.¹ Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Test, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuinfektionen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark ab-

¹ WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

hängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).²

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.³ Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.⁴ Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.⁵ Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265⁶), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG⁷ zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%.⁸ Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert.⁹ Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuankomsten pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der

² Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

³ Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

⁴ Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: The Lancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli [www.doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31482-3](https://www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3)

⁵ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

⁶ vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv

⁷ Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar:

www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

⁸ vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

⁹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3¹⁰ (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuinfektionen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation,¹¹ das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

Absage Herbstmesse

2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuinfektionen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?

3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?

4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?

5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht be-tagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?

¹⁰ Quelle RKI Deutschland

¹¹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

- 7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.
- 8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?
- 9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?*

Die Beurteilung der Notwendigkeit von Massnahmen auf Bevölkerungsebene erfolgt im Rahmen eines vollständigen Sets von Indikatoren, wie es auch die WHO vorschlägt. Dabei müssen die Massnahmen je nach regionaler resp. kantonaler Verteilung der Infektionen geographisch und wirkungsbasiert angepasst werden. Gerade im Kanton Basel-Stadt mit seiner – aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte – besonderen Risikosituation müssen Massnahmen allenfalls lokal verstärkt werden.

Das Vollzugsmonitoring des Bundes erhebt über die gesamte Schweiz die folgenden epidemiologischen Indikatoren zur Beurteilung, ab wann ein Wiederanstieg der SARS-CoV-2-Fälle als problematisch zu bezeichnen bzw. die Eindämmung als gefährdet zu betrachten ist: Anzahl Neuinfektionen und Inzidenz, Anzahl neue Todesfälle, Anzahl Neuhospitalisierte, Übersterblichkeit, Durchgeführte Tests, IPS-Kapazitäten, Re-Wert (Reproduktionszahl) und Anzahl Quarantänen.

Diese Zahlen bilden die Gesamtdynamik der Neuinfektionen ab und beziehen sich nicht per se auf die Notwendigkeit von Einzelmassnahmen (z.B. Beschränkungen von Risikosituationen wie namentlich grössere Veranstaltungen), da diese unabhängig von der jeweils aktuellen Situation rasch systemgefährdende Dynamiken aufbauen können. Die aktuelle epidemiologisch noch kontrollierbare Lage kommt nur dank der laufenden Schutz- und Hygienemassnahmen zustande; das Potential für eine Entwicklung in den kritischen Bereich ist sehr hoch und allfällige Ausbruchsherde sind möglichst zu vermeiden.

Mit jährlich rund einer Million Besucherinnen und Besuchern handelt es sich bei der Basler Herbstmesse um einen Grossanlass, welcher eine Anziehungskraft weit über die Kantons Grenzen von Basel-Stadt hinaus hat.

Die Schaustellmesse findet auf sieben grossen Plätzen und in einer Messehalle statt und erstreckt sich damit über die ganze Innenstadt von Basel. Damit wäre die Umsetzung von Schutzmassnahmen wie beispielsweise eine Steuerung der Besucherströme oder eine Registrierung beim Eintritt nicht möglich.

Aufgrund der Unkontrollierbarkeit des Anlasses und des damit verbundenen hohen Ansteckungsrisikos hat der Regierungsrat beschlossen, die Basler Herbstmesse abzusagen. Die epidemiologische Lage ist nach wie vor labil, und es hat sich bei aktuellen internationalen Beispielen in drastischer Weise gezeigt, dass ohne die umgesetzten Schutz- und Hygienemassnahmen die Ansteckungszahlen schnell und sprunghaft steigen können.

2. *Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuinfektionen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?*

Tatsächlich waren die Anzahl der Neuinfektionen und Inzidenzen zum Zeitpunkt des Entscheids, die Herbstmesse abzusagen, sehr tief. Der Regierungsrat hat indes vorausschauend erkannt, dass diese Situation nicht von Dauer sein wird, denn seit dem Entscheid am 1. Juli 2020 zeigt die durchschnittliche Zahl der Neuinfektionen eine deutlich steigende Tendenz.

Die Anzahl positiv getesteter Corona-Fälle hat in den letzten Wochen schweizweit stark zugenommen. Auch im Kanton Basel-Stadt haben sich die Fallzahlen im Juli und August vervielfacht. Um der Gefahr einer weiteren örtlichen Ausbreitung des Virus im Kanton Basel-Stadt vorzubeugen, ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass sich die Dynamik des Anstiegs nicht weiter fortsetzt. Typischerweise treten schwere Krankheitsfälle oder gar Todesfälle gehäuft erst im späteren Verlauf der Ansteckungswelle auf, unter anderem weil mit wachsender Fallzahl die Gefahr von Ansteckungen in den Risikogruppen zunehmend steigt.

Die Erfahrungen weltweit aus der ersten Welle der Pandemie zeigen, dass dabei die Kapazitätsgrenzen der Gesundheitsversorgung in systemgefährdend gefährlicher Weise erreicht und überschritten werden können, was dramatische Folgen für die betroffenen Patientinnen und Patienten aber auch die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens hat. Auch in der Schweiz waren in der ersten Welle der Pandemie 98% der zertifizierten Intensivbetten für Erwachsene mit kritisch kranken Patientinnen und Patienten mit und ohne COVID-19 belegt. Ohne entschiedene, vorgängige Gegenmassnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung wäre die kritische Grenze überschritten worden. Entsprechend gilt es nun durch ausgewogene Massnahmen einen erneuten Lock-down zu verhindern. Dem umsichtigen Umgang mit Grossveranstaltungen kommt dabei zentrale Bedeutung zu, da sich über diese der Virus gegebenenfalls rasch ausbreiten kann.

3. *Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?*

Die Basler Herbstmesse wird traditionsgemäss auf sieben verschiedenen Standorten in der Basler Innenstadt durchgeführt. Insbesondere an den Wochenenden werden jeweils 100'000 Personen pro Tag erwartet. Insgesamt verzeichnet die Herbstmesse rund eine Million Besucherinnen und Besucher in den zwei Messewochen. Diese hohe Intensität verunmöglicht eine komplett kontrollierbare Besucherführung und Zugangsregelung sowie eine flächendeckende, stringente und ständige Anwendung sämtlicher Schutzmassnahmen.

4. *Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?*

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren, Schwangere sowie erwachsene Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, sowie schwerer Adipositas. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Kanton Basel-Stadt informieren laufend über die aktuelle Einschätzung zum Coronavirus und weisen dabei auch auf die Hygiene- und Verhaltensregeln für die Bevölkerung und diese Risikogruppen hin.

Einschränkungen, welche auf der Zuschreibung von Gesunden und Gefährdeten gründen, bergen das Risiko der Stigmatisierung und können den sozialen Zusammenhalt untergraben, wes-

halb der Regierungsrat weitgehend von solchen absehen möchte. Zudem kann eine aufgrund des Alters oder bestehenden Vorerkrankungen erfolgte Abschottung zur Isolation führen und zu schwerwiegenden Gesundheitsproblemen wie Depressionen führen. Dies insbesondere dann, wenn die persönlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen wie bei der aktuellen COVID-19-Pandemie mehrere Monate andauern müssten.

Der Regierungsrat sieht es daher als nicht vertretbar, Massnahmen zu beschliessen, welche bestimmte Bevölkerungsgruppen isolieren resp. vom gesellschaftlichen Leben ausschliessen. Er ist überzeugt, dass die Pandemie von der Gesellschaft solidarisch getragen wird und setzt dabei auf den starken sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

Schliesslich sei festgehalten, dass die im Interpellationstext genannte Aussage der WHO einen Tag später, am 9. Juni 2020, von der WHO präzisiert wurde¹² (ab 3:14 im Video). Die Formulierung «sehr selten» sei missverständlich gewesen und bedeute nicht, dass Ansteckungen durch asymptomatische Infizierte weltweit sehr selten seien. Vielmehr hätten einzelne WHO-Mitgliedsstaaten gemeldet, bei Nachverfolgungen von Infektionsketten seien solche Ansteckungen nur «sehr selten» aufgefallen. Wissenschaftliche Modelle und Schätzungen gingen hingegen davon aus, dass bis zu 40% aller Ansteckungen auf asymptomatisch Infizierte zurückgehen könnten.

Bei einem Grossanlass wie der Basler Herbstmesse wäre damit das Ansteckungsrisiko enorm erhöht. Und selbst wenn es sich bei den angesteckten Personen nicht um Zugehörige einer Risikogruppe handelt, so wären diese COVID-19-Träger, welche das Virus in ihrer Freizeit oder an ihrer Arbeitsstelle an gefährdete Personen übertragen könnten.

5. *Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?*

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 den Fahrplan für die schrittweise Lockerung der Corona-Massnahmen bekannt gegeben und er hat für die Wiedereröffnung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens drei Etappen definiert.

Mit diesen Lockerungen wurden Corona-Massnahmen schrittweise abgebaut und zurückgefahren und dadurch auch die Möglichkeit von Neuinfektionen kontrolliert in Kauf genommen. Um ein Wiedererstarken der Epidemie möglichst zu verhindern, weist die Regierung namentlich in regelmässigen Medienkonferenzen und über andere Kanäle darauf hin, dass die Verhaltens- und Hygienemassnahmen weiterhin konsequent zu beachten sind.

6. *Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?*

Mit dem unter Frage 1 beschriebenen Vollzugsmonitoring des Bundes werden über die gesamte Schweiz epidemiologischen Indikatoren erhoben. Wie dargelegt werden diese Indikatoren zur Beurteilung beigezogen, damit beurteilt werden kann, ab wann ein Wiederanstieg der SARS-CoV-2-Fälle als problematisch zu bezeichnen bzw. die Eindämmung als gefährdet zu betrachten ist. Das Stützen auf einzelne Zahlen ohne aktuellen Kontextbezug ist im Hinblick auf die Komplexität der Pandemie nicht zielführend.

Der Regierungsrat bemüht sich darum, die Indikatoren und die daraus resultierende Beurteilung in Abstimmung mit den angrenzenden Kantonen und den Nachbarländern zu definieren und befindet sich hierfür stets in engem Austausch mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern.

¹² WHO Pressekonferenz 9.6.2020, WHO Forum <https://www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk>

7. *Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.*

Eine baldige Elimination des Coronavirus ist nach Ansicht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht in Sicht. Wir müssen lernen mit dem Virus zu leben. Vor diesem Hintergrund kann gegenwärtig nicht der frühere «Normzustand» ohne Neuinfektionen das anzustrebende Ziel sein, sondern ein Pandemieverlauf, welcher die Krankheitslast und die gesellschaftliche Belastung möglichst klein hält. Entsprechend befinden wir uns weltweit in einer laufenden Strategieentwicklung.

8. *Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?*

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2020 entschieden, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ab dem 1. Oktober 2020 wieder zu erlauben. Am 9. September 2020 hat er die entsprechende Verordnung verabschiedet. Dabei gelten strenge Schutzmassnahmen, welche die Ansteckungsrisiken minimieren und die Nachverfolgung sicherstellen. Zudem müssen die Veranstaltungen von den Kantonen bewilligt werden. Als Kriterien für die Bewilligung sind die epidemiologische Lage und die kantonalen Kapazitäten für das Contact Tracing zu berücksichtigen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Situation in der Schweiz nicht verschlechtert.

9. *Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?*

Historisch gesehen ist das Auftreten einer solchen Pandemie kein häufiges Ereignis, und jede Pandemie hat auch eigenständige Charakteristika (vergleiche z.B. Grippepandemien, Aids-Pandemie). Aufgrund der Globalisierung und grösserer Mobilität können sich solche Pandemien jedoch schneller verbreiten als früher. Es ist zu hoffen, dass dies weiterhin eher seltene Ereignisse bleiben, gleichzeitig müssen aus der aktuellen Pandemie auch entsprechende Schlüsse gezogen und die notwendigen Vorbereitungsmassnahmen getroffen werden für den Fall, dass wieder eine Pandemie dieses Ausmasses auftritt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin